

89.035

**Unterstützung von Schulen
für soziale Arbeit. Verlängerung
Subventionnement des écoles
de service social. Prorogation**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. April 1989 (BBl II, 289)
Message et projet d'arrêté du 26 avril 1989 (FF II, 277)

Herr **Müller-Aargau** unterbreitet im Namen der Kommission für Soziale Sicherheit den folgenden schriftlichen Bericht:
Der Bund unterstützt die Schulen für soziale Arbeit gemäss Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1979. Dieser Subventionserlass läuft am 31. Dezember 1989 ab. Im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde beschlossen, an die Schulen für soziale Arbeit keine weiteren Beiträge auszurichten. In der Folge haben beide Räte eine Motion Fischer-Sursee überwiesen, die den Bundesrat beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit diese Schulen ab 1990 weiterhin unterstützt werden können. Zur Erfüllung dieses Anliegens soll nun der geltende Bundesbeschluss um drei Jahre verlängert werden. In dieser Zeit soll ein neues Bundesgesetz erarbeitet werden. Personelle Konsequenzen hat der Bundesbeschluss nicht. Die Beiträge an die Schulen werden im bisherigen Rahmen weitergeführt.

M. **Müller-Argovie** présente au nom de la Commission de la sécurité sociale le rapport écrit suivant:
La Confédération soutient des écoles de services social en se fondant sur l'arrêté fédéral du 5 octobre 1979. Cet arrêté arrive à échéance le 31 décembre 1989. Dans le cadre de la répartition des tâches entre la Confédération et les cantons, il avait été décidé de ne plus verser de subventions fédérales aux écoles de service social. Par la suite, les conseils ont transmis une motion Fischer-Sursee invitant le Conseil fédéral à créer les bases légales permettant d'assurer le subventionnement de ces écoles à partir de 1990. Pour réaliser cet objectif, l'arrêté fédéral actuellement en vigueur doit être prorogé pour une période de trois ans. D'ici là, une nouvelle loi fédérale devra être élaborée. L'arrêté fédéral n'a pas d'effet sur l'état du personnel. Le subventionnement des écoles de service social se poursuivra dans les mêmes conditions que jusqu'à présent.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, bei zwei Enthaltungen, auf die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Unterstützung von Schulen für soziale Arbeit einzutreten und ihr zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose à l'unanimité, et avec deux abstentions, d'entrer en matière sur la prorogation de l'arrêté fédéral subventionnant les écoles de service social et de l'approuver.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes

67 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Fischer-Sursee: Ich möchte Herrn Bundesrat Cotti danken, dass er dieses Geschäft so gut durchgezogen hat. Aber ich bin nicht deshalb ans Rednerpult getreten; denn diesen Dank hätte ich ihm auch bei einem Glas Merlot abstaten können. Hingegen möchte ich Herrn Bundesrat Cotti darauf hinweisen und ihn bitten, bei der definitiven Regelung der Problematik der Schulen für Sozialarbeit nicht nur das Problem der Subventionen zu lösen. Ebenso wichtig scheint mir, dass die bundesrechtliche Anerkennung des Berufes und der Stellung der Sozialarbeiter in diesem Gesetz geregelt wird. Daran liegt mir ebenso sehr wie an den Subventionen, und ich möchte Herrn Bundesrat Cotti bitten, dieses Problem im Auge zu behalten.

Bundesrat Cotti: Herr Fischer, ich werde mich dieses Themas annehmen. Es liegt – wie Sie wissen – im Kompetenzbereich eines anderen Departementes. Aber wir wollen ja überdepartemental arbeiten, und dieses Thema ist tatsächlich von Bedeutung.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Abschreibung – Classement

Präsident: Der Bundesrat beantragt gemäss Seite 1 der Botschaft die Abschreibung der Motion 87.390.

Zustimmung – Adhésion

89.044

**Ergänzungsleistungen AHV/IV.
Aenderung
Prestations complémentaires AVS/AI.
Modification**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 19. Juni 1989 (BBl II, 1101)
Message et projet d'arrêté du 19 juin 1989 (FF II, 1001)

Herr **Müller-Aargau** unterbreitet im Namen der Kommission für Soziale Sicherheit den folgenden schriftlichen Bericht:
Im Rahmen der 2. EL-Revision wurde der Selbstbehalt für die Vergütung von Krankheitskosten auch für EL-Bezüger wieder eingeführt. Diese Lösung verursachte bei den Betroffenen soziale Probleme. Der administrative Aufwand wurde vor allem bei grösseren EL-Stellen erheblich.
Mit der vorliegenden Revision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV soll der Selbstbehalt wieder aufgehoben werden.
Die Mehrkosten der Aufhebung des Selbstbehaltes werden für den Bund auf 2,5 Millionen Franken, für die Kantone auf 7,5 Millionen Franken geschätzt. Ausser einer Entlastung von der Mehrarbeit bei den EL-Stellen gibt es keine personellen Auswirkungen.

M. **Müller-Argovie** présente au nom de la Commission de la sécurité sociale le rapport écrit suivant:

Dans le cadre de la deuxième révision de la LPC, la franchise pour tous les bénéficiaires de PC a été réintroduite. Cette solution a engendré un lot de problèmes sociaux pour les intéressés. Les organes d'exécution des PC d'une certaine importance ont été astreints à des travaux fastidieux. La présente révision vise à supprimer la franchise. Les conséquences financières se chiffrent à 2,5 millions de

francs pour la Confédération et à 7,5 millions de francs pour les cantons. Mis à part un allègement du travail pour les organes d'exécution des PC, il n'y a pas d'autres conséquences sur le plan de l'effectif du personnel.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Aenderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV einzutreten und ihr zuzustimmen. Die gleichlautende Motion der Kommission vom 10. Januar 1989 (89.300) wird nicht aufrecht erhalten.

Proposition de la commission

La commission propose à l'unanimité d'entrer en matière et d'approuver la modification de la loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'AVS/AI. La motion de la commission du 10 janvier 1989 (89.300) n'est pas maintenue.

Präsident: Die Kommission für Soziale Sicherheit teilt mit, dass die Motion der Kommission vom 10. Januar 1989 nicht mehr aufrechterhalten bleibt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 73 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Präsident: Wir kommen nun zur Behandlung der persönlichen Vorstösse aus dem EDI gemäss separater Liste.

87.481

Interpellation (Nauer)-Braunschweig Alzheimersche Krankheit Maladie d'Alzheimer

Siehe Jahrgang 1988, Seite 1517 – Voir année 1988, page 1517

Diskussion – Discussion

Braunschweig: Ich habe seinerzeit nach dem Ausscheiden des Kollegen Otto Nauer diese Interpellation zur Alzheimerschen Krankheit – neben sachlichen Gründen – aus persönlicher Freundschaft zum Interpellanten übernommen und weil ich wusste, aus welchem persönlichem Leiden er die Fragen der Interpellation formuliert hat. Auch Verbitterung war damit verbunden; denn die Interpellation wurde zu einer Zeit eingereicht, da wir in diesem Saale mehrmals über die Immunschwäche Aids gesprochen haben, und Kollege Nauer hatte damals den Eindruck – zu Recht, wie ich glaube –: Aids messen wir sehr grosse Bedeutung zu – ebenfalls mit Recht –, aber

diese andere Krankheit, diese Alterskrankheit, die immerhin in der Schweiz 30 000 bis 50 000 Menschen und zusätzlich ihre Angehörigen trifft, die Alzheimersche Krankheit hat in der Öffentlichkeit einen viel geringeren Stellenwert.

Die Antwort des Bundesrates stammt vom 21. September 1987. Heute haben wir den 21. September 1989. Das nennt man Timing in diesem Hause. Möglicherweise hätte man morgen über diese Interpellation nicht mehr sprechen können, weil dann die Frist von zwei Jahren abgelaufen wäre. Ich weiss es nicht, aber jedenfalls bin ich dankbar, dass sie heute noch zur Sprache kommt.

Ich bitte Herrn Bundesrat Cotti – das ist eigentlich mein Hauptanliegen –, seine damalige Antwort auf den heutigen Termin oder jedenfalls für eine gewisse Zeit aufzudatieren.

Ich frage zusätzlich: Hat die Medizin in dieser Zeit Fortschritte gemacht in Bezug auf die Behandlung und bezüglich der schwierigen Diagnose?

Wir erfahren aus der Antwort des Bundesrates, dass in unserem Lande an mehreren Kliniken und Instituten Forschergruppen tätig sind. Konkrete Meldungen habe ich vor allem aus der Bundesrepublik und aus den Vereinigten Staaten gelesen. Wie steht dies in schweizerischer Sicht? Konkret frage ich: Wie steht es mit der Koordination dieser verschiedenen Gruppen von Forschern und Forscherinnen? Wie steht es mit der Auswertung der Forschungsergebnisse, beispielsweise mit der Information an die Aerzte oder mit der Beratung des Pflegepersonals, insbesondere auch der Angehörigen?

Weiter will ich wissen: Wie verhält es sich mit der Ursachenforschung? Gerade weil wir wissen, dass die Behandlungschancen noch gering sind, ist die Frage nach den Ursachen so wichtig. Insbesondere: Was kann der Bundesrat heute über die schädlichen Umwelteinflüsse von Viren und chronischen Vergiftungen aussagen? In jüngster Zeit hat man von den Folgen des Aluminiums gesprochen. Was kann man aussagen über die Lebensgewohnheiten und schliesslich über die genetischen Studien?

Ueberraschend ist die unterschiedliche Häufigkeit dieser Krankheit in West und Ost, in Nord und Süd. Welche Einflussmöglichkeiten des Bundesrates bestehen über den Schweizerischen Nationalfonds, nachdem das Interesse der Forschung – leider und unbegreiflicherweise – eher etwas bescheiden ist? Könnte es sein, dass gewisse Akzentverschiebungen zugunsten von Modeerscheinungen, die es in der Forschung auch gibt, stattfinden?

Im Ausland – so lesen wir – findet ein eigentlicher Wettstreit statt, beispielsweise in den Vereinigten Staaten oder in der Bundesrepublik. Bei uns ist das wirklich nicht der Fall.

Die Forschung müsste interdisziplinär ausgeweitet werden. Ist es möglich, dass Schweizer Forschern diese interdisziplinäre Zusammenarbeit schwerfällt – oder jedenfalls etwas schwerer als in anderen Ländern? Ich frage nur ganz leise und mit grosser Zurückhaltung. Schliesslich haben wir alle vor den Forschern grosse Ehrfurcht. Aber menschliche Schwächen könnten ja auch dort vorkommen.

Wie steht es heute in der Schweiz mit Statistik und Datenlage im Gesundheitswesen? Noch vor wenigen Jahren sagte ein Fachmann: In dieser Beziehung sind wir ein Entwicklungsland, ein rückständiges Land. Wie können wir aber zukünftige Entwicklungen miteinander berechnen, wenn wir nicht einmal über die Gegenwart genügend informiert sind?

Abschliessend verwies der Bundesrat in seiner Antwort auf die Bemühungen der kantonalen Behörden zur Schaffung von geeigneten Pflegeplätzen. Das ist richtig. Der Bundesrat kann nicht eingreifen. Aber wir müssen Gewissheit haben, dass die Kantone ihre Bemühungen fortsetzen und intensivieren. Kann der Bundesrat diese Versicherung weiterhin abgeben? Wurden seit dem 21. September 1987 Fortschritte erzielt? Es gibt die grosse Sorge der Angehörigen, dass die Patienten der Alzheimerschen Krankheit hin- und hergeschoben werden, vom Heim in die psychiatrische Klinik, vielleicht nach Hause, dann wieder in die psychiatrische Klinik und von dort ins geriatrische Heim.

Wichtig wäre der Ausbau – ich schliesse mit diesem Satz – der spitalexternen Dienste. Aber das ist wiederum nicht Sache des Bundesrates; ich weiss es, und wir wissen es alle. Aber Ge-

Ergänzungsleistungen AHV/IV. Aenderung

Prestations complémentaires AVS/AI. Modification

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.044
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.09.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1394-1395
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 715

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.